

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 21

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

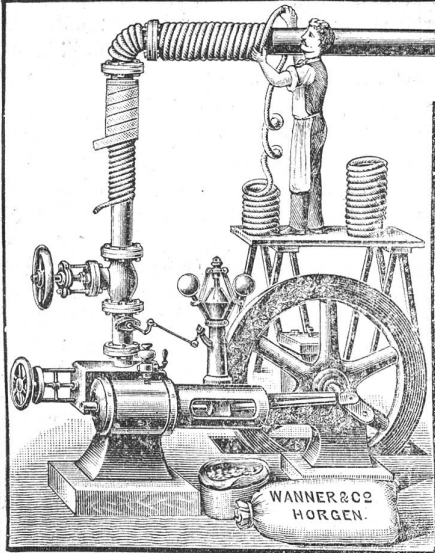
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

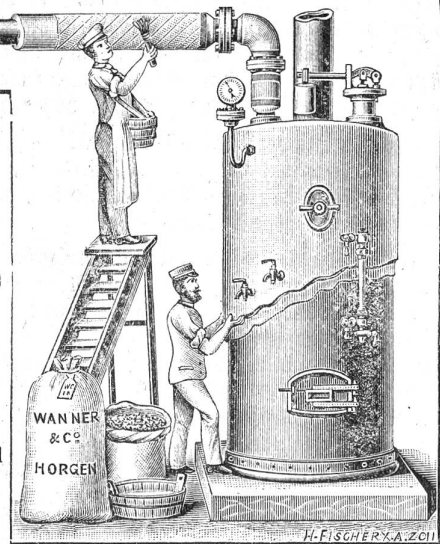
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WANNER & Co., HORGEN.

Spezialgeschäft für Isolierungen aller Art.



Unsere
Kieselguhr-Composition
 hat sich in über
450 Anlagen der Schweiz
 bewährt als das
beste, rationellste und billigste
Schutzmittel
 gegen
Wärmeverluste.
 Isolierschnüre u. Korkschalen
 zum Schutze
 gegen Einfrieren.



Ausführung kompletter Isolierungen durch eigene geübte Arbeiter.

Spezial-Prospekte und Kostenvoranschläge prompt und gratis!

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Stromleitungen im Kanton Baselstadt.
 Gegenwärtig sind bei den Behörden des Kantons Baselstadt 3 Konzessionsgesuche für elektrische Stromleitungen anhängig, nämlich dasjenige der Kraftübertragungswerke Rheinfelden, dasjenige der Genossenschaft Elektra Birseck und dasjenige der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Olten-Orburg. In Bezug auf das Konzessionsgesuch der Kraftübertragungswerke Rheinfelden ist zur Zeit vom Landrat beschlossen worden, dasselbe solle mit dem Konzessionsgesuche für den Rheinkanal bei Augst behandelt werden, weil eine separate Erledigung den projektierten Rheinkanal bei Augst in ungünstigstem Sinne influenzieren könnte. Bei den zwei andern Konzessionsgesuchen sind die Verhandlungen schon so weit gediehen, daß der Regierungsrat dem Landrat einen bezüglichen Konzessionsentwurf vorgelegt hat. Gegenwärtig ist eine landrätliche Kommission mit der Prüfung der Angelegenheit beschäftigt. Bei dem Gesuche der Elektra Birseck um Bewilligung zur Erstellung und zum Betrieb einer Leitung für elektrischen Starkstrom handelt es sich darum, die Gemeinden des Bezirks Arlesheim mit elektrischer Kraft zu versorgen. Die Genossenschaft ist aus den Konsumenten selbst gebildet und will jeglichen Unternehmungsgewinn ausschließen. Die Kraft bezieht die Genossenschaft von der Elektrizitätsgesellschaft Althof in Münchenstein, welche im Minimum 180, im Maximum 240 Pferdestärken abgeben kann. Da diese verfügbare Kraft nicht hinreicht, um den ganzen Bezirk Arlesheim mit Kraft zu versorgen, so wird noch von auswärts, wahrscheinlich von Angenstein her, Kraft bezogen werden müssen. Das Konzessionsgesuch der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Olten-Orburg bezweckt die Erstellung einer elektrischen Starkstromleitung für die Gemeinden

Sissach, Gelterkinden und Umgebung. Da diese Kraftübertragung, wie diejenige im Bezirk Arlesheim, die Ausführung einer Wasserwerkanlage am Rhein auf basellandschaftlichem Gebiete nicht hindern oder verzögern wird, indem die betreffenden Kantonsteile auf Kraftbezug von anderer Seite angewiesen sind, beantragt der Regierungsrat, beiden Bewerbern die Konzession zu erteilen. Bei der Elektra Birseck wird, weil die Haftbarkeit des Mitgliedes der Genossenschaft eine beschränkte ist, die besondere Bedingung gestellt, daß sie sich dem Regierungsrat darüber auszuweisen hat, daß sie in der Lage ist, für den Schaden, der durch den Bau oder Betrieb der Anlage verursacht wird, aufkommen zu können.

Die Bewilligung soll beiden Konzessionsbewerbern nur auf 20 Jahre, von der Betriebsöffnung an gerechnet, erteilt werden. Im Konzessionsakt ist der Rückkauf durch den Staat vorgesehen. Macht der Staat von diesem Rückkaufsrechte Gebrauch, so bestimmt eine Schätzungscommission von 3 Mitgliedern den Uebernahmepreis, der dem dannzumaligen Wert der Einrichtungen und Leitungen entsprechen soll, in keinem Falle aber die ursprünglichen Anlagekosten übersteigen darf. Voraussichtlich werden die beiden Konzessionsentwürfe in der nächsten Sitzung des Landrates zur Behandlung kommen, so daß im Falle der Erteilung der Konzession die Starkstromleitungen noch in diesem Jahre erstellt und in Betrieb gesetzt werden können.

Elektrische Bahn auf den Gornergrat. Bald wird man den Gornergrat in bequemem Eisenbahnwagen erreichen können. Die Unternehmer Haag u. Greulich fördern unter der Direktion des Ingenieurs Arbenz-Jollhofer aus Zürich die Arbeiten aufs eifrigste. Die Linie wird 20 Kilometer lang, steigt mit 20 auf Hundert und wird den Reisenden am Fuß des Gletschers absetzen, auf 3020 Meter über Meer, dem höchsten Punkt, der in Europa mit einer Eisenbahn erreicht worden ist. Die Fahrt wird anderthalb Stunden

bauern. Ein Hauptobjekt bildet der kühne Viadukt von Findelen.

Für die elektrische Bahn Chur-Tiefenlaken liegen nun die Detailpläne vor und zwar für folgendes Trace: Chur-Meiersboden-Eber-Mühlerrain (ev. Saar) - Churwalden-Parpan-Lenz-Brienze-Filfur. Kostenvoranschlag Fr. 2,350,000, d. h. ziemlich genau übereinstimmend mit der Schätzung des Herrn Ingenieur Moser. Der Mehrbetrag fällt zu Lasten der Verlängerung des Traces um 2 Kilometer, die dadurch bedingt ist, daß die Linie nunmehr nach Filfur statt nach Tiefenlaken geführt wird. Das früher eingerichtete Konzessionsbegehren ist im Sinne dieses Traces abgeändert worden.

Elektrizitätswerk im Wäggithal. Die Viegenchaftsbesitzer in Innerthal stellen an das Elektrizitätswerk Bezirk unumgängliche Forderungen für Landabtretungen, womit das Werk sogar in Frage gestellt wird.

Ueber den Todesfall durch Elektrizität, der sich letztes Jahr in Aarau ereignete, sagt der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates: Leider können wir hier nicht mit Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückblicken. Wir haben einen schweren, mit dem Werke in Beziehung stehenden Unfall zu beklagen. Am 26. August 1896, vormittags 11 Uhr, wurde Herr Karl Landolt-Hartmann durch einen elektrischen Schlag in seinem Fabriketablisement getötet. Auf welche Weise er mit dem elektrischen Strom in Berührung kam, konnte genau nicht ermittelt werden; wahrscheinlich berührte er, auf dem feuchten Cementboden stehend, das Eisengestell, auf welchem sein Motor an der Wand befestigt war. Durch eine vielleicht vom Transport herrührende Beschädigung des Transformators, an welchem der Motor des Herrn Landolt angeschlossen war, gelangte der hochgespannte Strom in die Sekundärwicklung, von dieser in die Zuleitung zum Motor, schlug in demselben durch die Wicklung an das Gehäuse und damit auf die eisernen Träger des Gestells über und machte von diesem Momente an das Berühren desselben lebensgefährlich. Der Mangel an dem Transformator wurde sofort von dem amtlich zugezogenen Experten konstatiert und über alle weiteren Verumständlungen eine genaue Untersuchung geführt. Jrgend ein persönliches Verschulden konnte niemanden nachgewiesen werden. Die Monteur und der frühere Elektrotechniker, unter dessen Leitung der fragliche Transformator aufgestellt worden war, behaupteten bestimmt, derselbe sei vor der Inbetriebsetzung genau untersucht worden und man habe dabei keinerlei Defekt wahrnehmen können. Es bleibt daher nur konstatiert, daß der Unfall die Folge jenes Defekts am Transformator war. Es mag nur noch die Thatsache erwähnt werden, daß an jenem Morgen ein heftiger Sturm wehte, so daß ein Zusammenhang des bedauerlichen Ereignisses mit einer elementaren Einwirkung nicht ausgeschlossen erscheint. Der Unfall wurde der Versicherungsgesellschaft Winterthur, mit welcher das Werk eine Versicherung zu Gunsten von Drittpersonen abgeschlossen hatte, angezeigt und von dieser der Schaden an die Erbschaft vergütet. Das Werk hatte lediglich die Kosten der Untersuchung und des Anwalts zu bezahlen. Der beklagenswerte Vorfall hat neuerdings gezeigt, wie dringend notwendig eine ständige technische Ueberwachung elektrischer Anlagen ist, und man muß es begrüßen, daß von dem Verband Schweizer Elektrotechnikerwerke, dessen Gründung in Aarau angeregt und vollzogen wurde, nunmehr ernstlich die Schaffung eines technischen Inspektors für Elektrotechnikerwerke, analog dem Dampfessel-Inspektorat, an die Hand genommen wird.

Die Wasserwerkgesellschaft Aarau beabsichtigt, den Ebli- bach zu fassen und mit 200 Meter Druck auf die Turbine zu leiten. Die daraus resultierende Kraft soll auf elektrischem Wege für die Industrie nutzbar gemacht werden. Die Anlage wurde von Herrn Albert Rohrer (vorm. C. Weinmann) projektiert und die Ausführung der Baute demselben übertragen.

Das Kraftübertragungswerk Rheinfelden auf der badischen Seite des Rheins soll, wie man in badischen Blättern liest, nicht weniger als 16,000 Pferdekkräfte erzeugen, die im Bedarfsfalle auf 32,000 gesteigert werden können. Der 1½ Kilometer lange Zuleitungskanal muß in das Flussbett des Rheines versenkt werden und wird von diesem durch eine geradezu cyclopische Mauer getrennt. Der Kanal führt in der Sekunde 300 Kubikmeter Wasser zum Turbinenhaus, welches 20 Turbinen zu 800 Pferdekkräften enthält. Die ganze Anlage wird einschließlich Landwerb auf 20 Millionen Mark zu stehen kommen. Die Rentabilität soll bereits gesichert sein, nachdem verschiedene große Stablisements entsprechende Tausende von Pferdekkräften abgenommen haben.

Ein Syndikat elektrotechnischer Firmen hat sich in Frankreich vor einem Jahre gebildet zum Zwecke einer allseitigen Wahrung der wissenschaftlichen und materiellen Interessen der französischen elektrotechnischen Industrie. Am 23. Juli dieses Jahres hat die neue Gesellschaft in Paris ihre erste Generalversammlung abgehalten und hat sie bei dieser Gelegenheit durch die vorgelegten Rechnungsberichte in eklatanter Weise den Beweis für ihre hohe Bedeutung erbracht. Wie uns nämlich das Patentbureau von H. u. W. Pataty in Berlin mitteilt, ist aus den Berichten der Gesellschaft hervorgegangen, daß sich die Geschäftsinteressen des Syndikates für das verflossene Berichtsjahr auf nicht weniger denn 50 Millionen Fr. belaufen und daß für das laufende Jahr noch eine beträchtliche Vergrößerung dieser schon jetzt nicht unbedeutenden Summe zu erwarten sei.

Verschiedenes.

Wer das Städtchen Brugg besucht, muß staunen ob der Entwicklung, welche dasselbe in den letzten paar Jahren genommen hat. Neue schöne Wohnhäuser in großer Zahl sind im Bahnhofquartier besonders entstanden, ebenso trifft man prächtige neue Gebäude in der Nähe der alten Stadt. Neues Leben erblüht und man glaubt, das alte Windortsa wieder neu erstehen zu sehen. Die neue Kaserne rückt ihrer Vollendung entgegen, stolz erhebt sie sich auf einem Plateau am Fuße eines Rebhügels am linken Ufer der Aare, eine Zierde des Städtchens und seiner Umgebung.

Im Muotathal ist die Baulust groß; gegenwärtig ist das siebente neue Haus dieses Jahr in hier in Arbeit.

Eine neue Cementfabrik soll beim Bahnhof Effingen durch die Firma Stähelin u. Cie. in Basel erstellt werden. Die Bohrversuche, die seit Frühjahr dauerten, haben günstige Resultate ergeben und lassen auf eine starke Mächtigkeit der Cementsteinschicht schließen.

Schürmann's Massivdecken auf Wellblechhienen.

Unter diesem Titel bringt die „Schweizerische Bauzeitung“ am 7. d. M. eine Besprechung der feuerficheren Decken-Konstruktion obigen Namens. Da große Ausführungen dieses Systems in Zürich teils erstellt wurden, teils für die allernächste Zeit geplant werden, glauben wir dem Interesse unserer Leser zu dienen, indem wir nachstehend den genannten Artikel wiedergeben:

Das während der letzten Jahre in der Hochbautechnik hervortretende Bestreben, die zwar leichten und billigen, aber gegen Feuer und Schwamm bildung keine Sicherheit bietenden Holzbalkendecken durch geeignete Massivkonstruktionen zu ersetzen, hat neben der Betondecke und der Monierbauweise die Erfindung einer ganzen Reihe mehr oder minder brauchbarer Stein-Decken veranlaßt.

Eine F. J. Schürmann in Münster i. W. patentierte Massivdecke auf „Wellblechhienen“, welche bei geringer Eigenlast, großer Tragfähigkeit und Schallsicherheit den Vorzug